

Mietvertrag für Sport- und Outdoor-Ausrüstung

Dieser Vertrag wird zwischen dem in der Parteienübersicht genannten Vermieter und Mieter geschlossen.

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet _____ (die „Ausrüstung“). Weitere Beschreibungen, Größen, Zubehör, Schutzausrüstung, Zustandsangaben und Fotos sind, soweit angegeben, in den Angaben und Anlagen aufgeführt. Bekannte Einschränkungen sind offenzulegen; die Ausrüstung muss für den vereinbarten Zweck angemessen geeignet und sicher sein.

2. Mietdauer und Entgelt

Die Mietdauer beträgt _____, das Mietentgelt _____ Übergabe und Rückgabe, Kautions, Einschränkungen und Zubehör sollen vor Übergabe vereinbart werden. Änderungen der Mietdauer bedürfen der Zustimmung beider Parteien.

3. Sachgemäße Nutzung

Der Mieter verwendet die Ausrüstung nur bestimmungsgemäß, beachtet Anweisungen und örtliche Regeln und stellt sicher, dass Nutzer über notwendige Fähigkeiten verfügen. Vorgeschriebene Erlaubnisse, Aufsicht oder Anleitung sind einzuhalten. Eine erkennbar gefährliche Nutzung ist zu unterlassen. Wetter, Gelände, Sicht und gegebenenfalls Wasserbedingungen sind zu berücksichtigen. Wesentliche Veränderungen, Untervermietung und verbotene Nutzungen bedürfen der Erlaubnis.

4. Sicherheit und Wartung

Vor der Nutzung prüft der Mieter die Ausrüstung auf erkennbare Mängel. Erforderliche Schutzausrüstung ist zu tragen. Bei Gefahr ist die Nutzung einzustellen. Mängel, Unfälle und Verluste sind unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen bedürfen der Zustimmung, ausgenommen notwendige Sofortmaßnahmen zur Gefahrenminderung.

5. Schäden und Verlust

Die Ausrüstung ist sorgfältig zu behandeln und vor vermeidbarem Verlust oder Diebstahl zu schützen. Der Zustand soll bei Übergabe und Rückgabe dokumentiert werden. Eine Ersatzpflicht richtet sich nach Verschulden oder einer anderen gesetzlichen Grundlage, Belegen und anwendbarem Recht. Gewöhnliche Abnutzung und bereits vorhandene Mängel gelten nicht als ersatzpflichtige Schäden.

6. Nutzungshindernisse

Bei Mängeln oder gefährlichen Zuständen besprechen die Parteien sichere Alternativen, Ersatz oder gesetzliche Ansprüche. Der Mieter muss keine erkennbar unsichere Ausrüstung verwenden, um Gebühren zu vermeiden. Gesetzlich unabdingbare Haftung bleibt bestehen.

7. Rückgabe und Abrechnung

Ausrüstung und Zubehör sind rechtzeitig und angemessen sauber zurückzugeben; übliche Nutzung ist zu berücksichtigen. Fehlteile und Schäden dürfen nur bei nachvollziehbarer Begründung berechnet werden. Eine Kautions wird nach geltendem Recht abgerechnet und zurückgezahlt.

8. Vertragsbestandteile

Ausgefüllte Angaben sowie Parteien-, Gegenstands- und Fotoanlagen sind Vertragsbestandteil. Zwingende gesetzliche Rechte haben Vorrang.

Angaben

Marke _____

Modell _____

Größe _____

Beschreibung _____

Enthaltenes Zubehör _____

Kaution _____

Anmerkungen zum Zustand _____

Zustandsfotos _____

Besondere Vereinbarungen _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____

Firmenname _____

Handelsregisternummer _____

USt-IdNr. _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum